

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Enquete-Kommission 16/1
„Kommunale Finanzen“

12. Sitzung am 10.01.2013
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr

Ende der Sitzung: 11:58 Uhr

Tagesordnung:

Außerhalb der Tagesordnung

1. Beschlussfassung über ein Eckpunktepapier der Enquete-Kommission

dazu: Vorlagen EK 16/1-42/46/47/49

2. Terminplanung für das zweite Halbjahr 2013

3. Verschiedenes

Ergebnis:

Protokollberichtigung
(S. 1)

Beratung
(S. 3 – 20)

(S. 21)

Beratung und Protokollberichtigung
(S. 23 – 24)

Herr Vors. Abg. Henter eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Außerhalb der Tagesordnung:

Berichtigung des Protokolls der 11. Sitzung am 14. Dezember 2012

Herr Sachverständiger Zeiser merkt an, im Protokoll der 11. Sitzung sei er auf Seite 10 wie folgt protokolliert worden:

„Als er noch Kämmerer einer der gewerbesteuerstärksten Städte in Rheinland-Pfalz gewesen sei, hätte er sehr gern den Gewerbesteuerhebesatz erhöht, wenn es nicht die „Willkür der Organschaft“ geben würde, die steuerlich zulässig sei.“

Er könne sich noch genau entsinnen, in diesem Zusammenhang von der „gewillkürten Organschaft“ gesprochen zu haben. Die gewillkürte Organschaft sei ein Fachbegriff und stelle das Gegenteil zu der gesetzlichen Organschaft dar. Er bitte daher darum, den Begriff „Willkür der Organschaft“ durch den Begriff „gewillkürte Organschaft“ zu ersetzen.

Auf Bitte des Sachverständigen Herrn Zeiser kommt die Enquete-Kommission überein, das Protokoll der 11. Sitzung am 14. Dezember 2012 wie folgt zu berichtigen:

Auf der Seite 10 werden im zweiten Absatz die Worte „Willkür der Organschaft“ durch die Worte „gewillkürte Organschaft“ ersetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über ein Eckpunktepapier der Enquete-Kommission

dazu: Vorlagen EK 16/1-42/46/47/49

Herr Vors. Abg. Henter verweist auf die zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung gestellten Vorlagen. Des Weiteren hätten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine weitere Vorlage EK 16-1/49 dazu eingereicht, und er gehe davon aus, dass diese überarbeitete Fassung von den beiden Fraktionen als neue, endgültige Version ihres Eckpunktepapiers zu verstehen sei.

Die Enquete-Kommission werde in der heutigen Sitzung einen Beschluss über ein Eckpunktepapier fassen, um der Landesregierung ein Meinungsbild für das konkrete Gesetzgebungsverfahren zu vermitteln. Es sei Konsens gewesen, diesen Weg zu beschreiten.

Herr Abg. Noss äußert, die Aussage, es handele sich um ein neues Eckpunktepapier, sei nicht ganz zutreffend. SPD und GRÜNE hätten lediglich eine kleine Umstellung unter Punkt 3 vorgenommen, wobei sich keine größeren Veränderungen ergeben hätten, die besonders erläutert werden müssten.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz habe dem Land mit seinem Urteil auferlegt, bis zum 1. Januar 2014 eine verfassungsmäßige Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs zu treffen. Dabei verstehe er die Aufgabe dieser Enquete-Kommission jedoch nicht dahin gehend, ein fertiges Gesetz vorzulegen, sondern als einen Aufruf an die Kommissionsmitglieder, Eckpunkte festzulegen, anhand derer die Landesregierung ein entsprechendes Gesetz formulieren und umsetzen könne. So hätten SPD und GRÜNE die Aufgabe auch wahrgenommen.

Er sei sich des engen zeitlichen Rahmens durchaus bewusst. Bis spätestens zum 30. September 2013 müsse ein Gesetz geschaffen werden, welches Bestand haben könne. Danach sei das Haushaltsrundscheiben entsprechend umzusetzen, und es seien die einzelnen Haushalte bei den Kommunen aufzustellen, die erfahrungsgemäß ebenfalls in dem Zeitraum von Oktober bis Dezember verabschiedet würden. Es wäre ein schlechtes Signal, wenn es der Enquete-Kommission nicht gelingen würde, bis zu diesem Zeitpunkt einen entsprechenden Rahmen zu setzen, anhand dessen die Kommunen ihre Haushalte entsprechend aufstellen könnten.

Deshalb sei klar, dass diese Eckpunkte keine Neuordnung des Finanzausgleichs beinhalten könnten. Dazu fehle die Zeit, und es fehlten die entsprechenden Hintergrundinformationen, um es umzusetzen. Vor dem Hintergrund dieses Zeitdrucks habe man bereits im September letzten Jahres festgelegt, dass bis zum 6. Dezember Eckpunkte vorzulegen seien, die intern diskutiert und in der Sitzung am 14. Dezember beschlossen werden sollten. SPD und GRÜNE hätten ihr Eckpunktepapier vorgelegt, während sich die CDU außerstande dazu gesehen habe, pünktlich ihre Vorschläge zu liefern. Sie habe deshalb die Terminologie etwas umgestaltet und wolle heute entsprechende Abstimmungen vornehmen. Er bedaure dies, aber man befinde sich nicht mehr in einem zeitlichen Rahmen, der es erlaube, dies zu bewältigen.

Es habe ein Obleute-Gespräch stattgefunden, in dem man versucht habe, Gemeinsamkeiten zu finden. Wenn man die beiden Eckpunktepapiere der Koalitionsfraktionen einerseits und der CDU andererseits nebeneinander lege, bestehe in mehr als der Hälfte der einzelnen Punkte eine Übereinstimmung. Zu einigen Punkten habe sich die CDU nicht geäußert. In anderen hingegen bestehe eine eklatant unterschiedliche Auffassung.

Man habe in dem Gespräch versucht, eine Einigung zu erzielen, aber dies sei nicht gelungen. Die verschiedenen Meinungen bestünden insbesondere hinsichtlich der Bezugsgröße. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgten das Ziel, bis zum Jahr 2014/2015 einen positiven Finanzierungssaldo für die rheinland-pfälzischen Kommunen zu erreichen. Die Gegenseite strapaziere eher den Begriff des strukturellen Defizits, welches sie als Bezugsgröße bevorzuge. SPD und GRÜNE hätten den Haushalt im Blick. Ihr Ziel sei es, die Kommunen so zu stellen, dass sie ihre Schulden abtragen könnten, aber gleichzeitig auch langfristig ihre Haushalte ausgleichen könnten. Dabei werde es nach wie vor Kommunen geben, die ihre Haushalte nicht ausgleichen könnten, aber im Schnitt aller Kommunen solle erreicht werden, dass ein Ausgleich weitestgehend möglich sei.

Die CDU habe beabsichtigt, einige Punkte, die bisher im kommunalen Finanzausgleich geregelt seien, außerhalb zu regeln. Dies würde jedoch eine völlige Neuordnung nach sich ziehen, die man derzeit nicht bewältigen könne und die ihm im Übrigen auch nicht einsichtig sei. Wenn gefordert werde, die Kindergartenleistungen „vor die Klammer zu ziehen“, müsse man berücksichtigen, dass die Kindertagesstätten eine originäre Aufgabe der Kommunen seien, sodass es sowohl die Transparenz als auch die gesamte Ordnung des Kommunal- und Landeshaushalts gebiete, diese Leistungen auch genau dort zu belassen.

Darüber hinaus solle geprüft werden, im Bereich der Soziallasten Leistungen des Landes nach dem SGB XII – analog der 50-%-Regelung, die bereits angesprochen worden sei – anzupassen bzw. zu vergüten, um falsche Anreize zu vermeiden. Aber auch diese Leistungen gehörten nach Meinung der Regierungsfractionen in den kommunalen Finanzausgleich und sollten nicht „vor die Klammer“ gezogen werden.

SPD und GRÜNE hätten darüber hinaus deutlich gemacht, dass möglichst eine Einzelabstimmung über die jeweiligen Punkte durchgeführt werden solle, um ein Signal in die Kommunen hinein zu setzen, dass in bestimmten Bereichen eine Zusammenarbeit möglich sei und dass es durchaus Punkte gebe, die man gemeinsam vertreten könne. Die CDU bevorzuge hingegen eine Abstimmung über die einzelnen Papiere insgesamt. Er betone an dieser Stelle ausdrücklich, dass sowohl SPD als auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lieber eine Einzelabstimmung durchgeführt hätten, um deutlich zu machen, dass ein Dissens an vielen Stellen geradezu konstruiert werde. Es liege in der Stringenz des Handelns der CDU-Opposition zu versuchen, keine Gemeinsamkeiten zu betonen, sondern Gegensätze aufzubauen und zu deklarieren, um sich von der Regierung abzusetzen. Dies könne man bei der Kommunal- und Verwaltungsreform feststellen wie auch bei der Arbeit in dieser Enquete-Kommission. Diese Handlungsweise werde in der Öffentlichkeit, insbesondere bei den Kommunen, nicht gerade positiv aufgenommen, sondern führe vielmehr zu Unverständnis.

Dass die CDU am 13. Dezember 2012 letztendlich ein Eckpunktepapier vorgelegt habe, sei sicherlich zum großen Teil der Tatsache zuzuschreiben, dass ihr bisheriges Handeln in der Öffentlichkeit – im Übrigen auch aus CDU-regierten Kommunen heraus – nicht auf Begeisterung gestoßen sei, die deutlich gemacht hätten, dass man so mit den Kommunen nicht umgehen könne.

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten in ihr Papier auch Punkte der CDU mit aufgenommen und damit deutlich gemacht, dass sie den Konsens suchten. Leider sei es nicht gelungen, den angestrebten Konsens auch in das Abstimmungsverhalten hineinzutransportieren. Dies sei bedauerlich, aber es sei auch klar, dass seine Fraktion bei der Abstimmung selbstverständlich das Papier der beiden Regierungsfractionen wählen werde. Die CDU müsse versuchen, ihr eigenes Papier in der Öffentlichkeit zu platzieren und vorzustellen. Wenn man die beiden Rohfassungen nebeneinander lege, werde man feststellen, dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ideologische Brandsätze bewusst ausgelassen hätten, was man bei der CDU in der Präambel leider nicht behaupten könne, wo diese in einer verhältnismäßig klaren Sprache deutlich gemacht habe, dass es ihr darum gehe, Gegensätze zu produzieren und Vorverurteilungen auszusprechen. Das Papier spreche für sich. Obgleich es bei mehr als der Hälfte der einzelnen Punkte eine große Übereinstimmung gegeben habe, sei es leider nicht gelungen, ein gemeinsames Eckpunktepapier auf den Weg zu bringen.

Frau Abg. Beilstein kritisiert, nach einem guten Einstieg sei die Rede des Herrn Abgeordneten Noss leider doch wieder ins Politische abgedriftet. Sie bedaure dies sehr, insbesondere nach dem sehr guten Gespräch zwischen den Obleuten.

Die klare Sprache in der Präambel des CDU-Papiers sei erforderlich gewesen, um die Dinge einmal konkret zu benennen. Die Problematik sei nicht einfach so vom Himmel gefallen, sondern rühre daher, dass in den vergangenen 20 Jahren in diesem Land nicht gut gewirtschaftet worden sei und dass auf Kosten der Kommunen Wahlgewinne verteilt worden seien. Dies sei Fakt, und dies habe die CDU ihrem Papier auch vorangestellt. Diese schlechte Situation habe dazu geführt, dass der Landkreis Neuwied vor dem Verfassungsgerichtshof geklagt habe und dass entsprechende Feststellungen durch das Verfassungsgericht erfolgt seien. Dies sei aber nicht der Punkt, an dem letztendlich ein gemeinsames Papier gescheitert wäre, wenn es denn gelungen wäre, die anderen Konflikte zu überbrücken.

Noch gestern habe ein Gespräch stattgefunden, um die beiden vorliegenden Papiere gemeinsam durcharbeiten. In dem neuerlichen Papier der Koalitionsfractionen seien einige Ausführungen und

Terminologien geändert worden, und über viele Sätze hinweg bestünden auch Ähnlichkeiten mit dem CDU-Papier und dem Papier der Kommunalen Spitzenverbände. In dem Gespräch sei auch ganz klar zum Ausdruck gekommen, dass man die Strukturen des kommunalen Finanzausgleichs von den Zielsetzungen her grundsätzlich beibehalten wolle.

Wenn aber die Enquete-Kommission der Landesregierung Eckpunkte für ihr neues Gesetz mit auf den Weg geben wolle, müsse sie auch konkret werden. Das Gericht habe ein Ziel vorgegeben, das von allen geteilt werde. Es müsse der Anspruch dieser Enquete-Kommission sein, dieses Ziel mit Leben zu erfüllen und der Landesregierung klare Handlungsanweisungen an die Hand zu geben. Dies unterscheidet die beiden Eckpunktepapiere voneinander.

Die CDU habe in ihrem Papier den Mut aufgebracht, eine Lücke mit einer Zahl konkret zu benennen, die ausgefüllt werden müsse. SPD und GRÜNE hingegen hätten keinerlei Aussage zu einem Finanzierungssaldo gemacht. Dies bleibe vage. Sie sei der Auffassung, damit könne eine Landesregierung nicht arbeiten, wenn sie ein neues Gesetz erarbeiten solle.

Die CDU habe im Protokoll der letzten Sitzung die klare Erwartungshaltung an Rot-Grün formuliert, dass sie bis zum heutigen Tage die Benennung einer Summe erwarte, um die es gehe. Man habe bislang keine einzige Zahl gefunden, und zwar weder in irgendeiner Vorlage, noch in dem überarbeiteten Eckpunktepapier. Dies sei ein erheblicher Punkt, der die beiden Papiere deutlich voneinander unterscheide.

Sowohl vom Verfassungsgericht als auch vom Rechnungshof sei immer wieder zum Ausdruck gebracht worden, dass es sinnvoll sei, für mehr Transparenz im kommunalen Finanzausgleich zu sorgen. Sie seien übereinstimmend zu der Meinung gelangt, dass mit ein Auslöser dieser Misere der Kommunen die hohen Soziallasten und die Lasten der Jugendhilfe seien. Es wäre daher sinnvoll, diese großen Teilbereiche aus dem kommunalen Finanzausgleich auszugliedern, also „vor die Klammer zu ziehen“, und die ungedeckten Kosten zu 50 % zu teilen. Dies sei ein Vorschlag des Rechnungshofs sowie auch des ifo Instituts gewesen, und es sei auch in dem Urteil aufgegriffen worden. Man müsse sich klar die Frage stellen, wann ein solcher Vorschlag berücksichtigt werden solle, wenn nicht bei der Erarbeitung eines neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes. Dieser Punkt sei daher sehr essenziell. Es sei ein Ansatz, der die beiden Seiten unterscheide. Die CDU halte es für wichtig; denn es Sorge für mehr Transparenz.

Zum U3-Ausbau weist sie darauf hin, die CDU habe aufmerksam verfolgt, dass in dem Papier von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zumindest einmal von den „zukünftigen Kosten“ die Rede sei. Was aber fehle, sei ganz klar eine Überlegung dahin gehend, wie man mit den Kosten umgehen solle, die die Kommunen in der Vergangenheit aufgebracht hätten und die einen großen Anteil daran hätten, dass sich die Kommunen heute in dieser Verschuldungssituation befänden. Dies fehle in dem Papier vollständig, sei aber essenziell für die Entschuldung der Kommunen.

Wenn die Enquete-Kommission heute ein Eckpunktepapier verabschieden solle, müsse es eine klare Leitlinie für die Landesregierung enthalten. Das, was das Gericht vorgegeben habe, müsse mit Leben erfüllt werden. Dies habe die CDU in ihrem Papier getan, und genau an diesem Punkt sei keine Annäherung an die Regierungskoalition möglich gewesen. Dies habe etwas damit zu tun, dass unterschiedliche Ansätze im System bestünden. SPD und GRÜNE würden es begrüßen, wenn die Soziallasten auch weiterhin im kommunalen Finanzausgleich verblieben, aber dies trage nicht zur Transparenz bei. Der kommunale Finanzausgleich sei ein großes Ganzes, und wenn irgendwo an einem Schräubchen gedreht werde, könne niemand mehr erkennen, welche Auswirkungen es habe. Daher wäre es viel sinnvoller, man würde die Soziallasten „vor die Klammer ziehen“.

Die Systembrüche, die derzeit noch bestünden, müssten nun gelöst werden und nicht irgendwann später. Diese Enquete-Kommission sei eingesetzt worden nach einem Gerichtsurteil und vor dem Erlass eines neuen Gesetzes, sodass man dies mit aufgreifen sollte.

Sie bedaure es sehr, dass Herr Abgeordneter Noss in seine Rede wieder so viel Politisches und auch Ideologisches hineingebracht habe. Gestern noch habe ein sehr gutes Gespräch stattgefunden, bei dem sich ergeben habe, dass unterschiedliche Ansätze bestünden. Die CDU werde in ihren Forderungen konkreter und spreche sich für mehr Transparenz aus. Dies seien die Punkte, an denen die

beiden Papiere nicht zusammen kämen. Sie finde es schade, dass so viel Politisches hineingebracht worden sei.

Für sie als Abgeordnete sei völlig klar, es sei nicht vom Himmel gefallen, dass es zu dieser Finanzmiserie der Kommunen gekommen sei. Es habe etwas zu tun mit Wahlgeschenken. Aber man müsse nun in die Zukunft sehen, und dazu hätte sie sich gewünscht, dass man über seinen Schatten springen und die Chance ergreifen könne, das Problem endlich richtig anzupacken.

Herr Abg. Steinbach nimmt Bezug auf das neue Eckpunktepapier, das der Enquete-Kommission als Vorlage EK 16/1-49 zugegangen sei. Rot-Grün habe in ihrem Koalitionsvertrag die Vereinbarung getroffen, den kommunalen Finanzausgleich neu zu regeln und dabei von weiteren Belastungen für die kommunale Ebene ausdrücklich abzusehen. Dies sei Beschluss dieser Koalition.

Alle drei Fraktionen hätten gemeinsam die Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ eingesetzt, da – auch auf Hinweis der CDU – ein großes Interesse daran bestehe, in diesem Themengebiet gemeinsam nach Lösungen zu suchen, und zwar im Rahmen einer Enquete-Kommission, die es erlaube, sich losgelöst von Parteigrenzen und mit viel Sachverständigen- und Expertenrat diesen Themen zu nähern.

Man sei im Rahmen dieser Kommission überein gekommen, dass das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz abzuwarten sei, da man konkrete Vorgaben davon erwartet habe, die diese Enquete-Kommission als Arbeitsauftrag verstehen solle, um es gemäß der Entscheidung des VGH entsprechend zu regeln. Man habe daher die schon im Einsetzungsbeschluss festgeschriebenen Fragestellungen hintangestellt und die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs als vordringliches Ziel angesehen. Diesem Anspruch sei die Enquete-Kommission auch gerecht geworden.

Man habe sich des Weiteren, um zu einem ordentlichen handhabbaren und verwertbaren Ergebnis zu kommen, darauf verständigt, auf ein Eckpunktepapier bzw. einen Zwischenbericht hinarbeiten zu wollen, der Vorgaben für die Landesregierung enthalte, um ein entsprechendes Gesetz zu erarbeiten, das zeitnah vorgelegt werden solle. Rot-Grün habe ein Eckpunktepapier vorgelegt, an dem sich eine Regierung in der Frage orientieren könne, wie dieses Gesetz aussehen solle und was es beinhalten solle. Dabei sei man davon ausgegangen, dass die Beratungen in der Enquete-Kommission im Wesentlichen in dieses Papier mit einfließen sollten. Deswegen habe man auch viel von dem, was die Sachverständigen und die Gutachter – im Übrigen auch die Vertreter des Landesrechnungshofs Rheinland-Pfalz – seinerzeit vorgetragen hätten, in das Papier mit aufgenommen. Auch wenn man sich nicht jeder einzelnen Expertenmeinung voll habe anschließen können, so finde doch wenigstens die Debatte um die einzelnen Punkte ihren Niederschlag in diesem Papier, das Ausfluss sei der gesamten durchaus sachlichen und fruchtbaren Wortbeiträge in dieser Enquete-Kommission.

Die Koalitionsfraktionen hätten zunächst intensive Beratungen untereinander geführt, aber auch mit den verantwortlichen Ressorts, dem Finanzministerium und dem Innenministerium. Auf diese Weise habe die Qualität entsprechend gesteigert werden können, und es hätten entsprechende Angaben entwickelt werden können, die sich nun in dem Papier wiederfänden.

Da es schon immer das Interesse von Rot-Grün gegeben habe, das Eckpunktepapier möglichst gemeinsam zu verabschieden, habe man auch intensive Diskussionen mit der CDU-Fraktion – insbesondere mit den Obleuten und dem Kommissionsvorsitzenden – über die Frage geführt, wie dies erreicht werden könne. Dass dies leider nicht gelungen sei, werde an dem vorliegenden Ergebnis erkennbar. Dass diese Debatten dennoch nicht fruchtlos gewesen seien, könne man daran erkennen, dass auch der eine oder andere Punkt, der seinerzeit von der CDU aufgegriffen worden sei, sich in diesem Papier wiederfinde. Er habe immer ausdrücklich betont, dass er guten und sachlich geeigneten Vorschlägen selbstverständlich immer offen gegenüberstehe. Man habe auch ausdrücklich einzelne Punkte der kommunalen Seite mit aufgenommen, beispielsweise ein Anhörungsrecht im Rahmen der Haushaltsberatungen. Auf diese Art wolle Rot-Grün dafür werben, dass dieses Papier Unterstützung und Zustimmung erfahre. Das Papier sei Ergebnis einer sehr gereiften, sachlichen und verantwortungsvollen Diskussion, und daher bitte und werbe er ausdrücklich um Zustimmung.

Hinsichtlich der materiellen Inhalte sei ein entscheidender Satz, dass sich Rot-Grün daran orientieren werde, den kommunalen Finanzierungssaldo auszugleichen. Dies bedeute, die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Seite insgesamt solle in einem deutlichen Plus, also in einer

großen schwarzen Null, geschlossen werden. Man halte den kommunalen Finanzierungssaldo für ein valides und reliables Instrument und für eine geeignete Mess-, Steuerungs- und auch Zielgröße, um es entsprechend auszugestalten. Seines Wissens liege er vierteljährlich im Ist-Zustand vor und sei durchaus als Prüfungsmaßstab geeignet, ob man dem gestellten Ziel tatsächlich gerecht werde.

Die Debatte über die Frage des strukturellen Defizits, die insbesondere von Herrn Professor Dr. Junkernheinrich angeführt worden sei, sei an vielen Stellen sehr fruchtbar gewesen, weil sie den Blick dafür geschärft habe, in welche Richtung es gehen solle; allerdings habe er der Höhe nach dem Argument nicht folgen können, unter anderem deswegen, weil sich der gewählte Zeitraum 2006 bis 2009 doch in einem deutlichen zeitlichen Abstand befinde und man insoweit bei diesem Instrument einen neuen Ansatz wählen müsste. Er halte es nicht für falsch, aber für die direkte politische Steuerung seien für SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ansatz und die Zielgröße des kommunalen Finanzierungssaldos entscheidend; denn damit könne man relativ gut überprüfen, ob die zuvor gesetzten Ziele auch eingehalten würden.

Darüber hinaus habe man sich intensiv um das Thema der Soziallasten gekümmert, was sich an vielen Stellen des Papiers zeige, wo ausgeführt werde, wie der kommunale Finanzausgleich neu ausgestaltet werden könnte. Man sehe darin eine wesentliche Umsetzung dessen, was der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz dem Land in seinem Urteil aufgetragen habe. Die Sozialausgaben der Kommunen, die einen entscheidenden Bereich bildeten, seien zum Ersten im kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen, und zum Zweiten sei dort auch verstärkt die Verteilung zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaftsgruppen zu regeln. Der von Rot-Grün gewählte Ansatz werde den Anforderungen deutlich gerecht und greife genau das auf, was das Verfassungsgericht vom Gesetzgeber dabei eingefordert habe. Daher sehe er eine zentrale Forderung des Urteils aus Koblenz damit als erfüllbar und als umgesetzt an.

Ein Punkt, der schon zu Beginn wesentlich die Debatte beeinflusst habe, sei die Verantwortung der kommunalen Seite. SPD und GRÜNE hätten nie negiert, dass auch das Land eine Verantwortung trage, und man werde diesem Anspruch seines Erachtens mit dieser Vorlage auch gerecht. Auch die kommunale Seite müsse aber ihre Verantwortung wahrnehmen, wobei sie nicht allein in der Verantwortung bleiben könne. Er sei sehr zufrieden damit, dass man sich nun auf einen Weg begeben habe, der dies zugestehe.

Es gehe nicht darum, nur einseitig mit dem Finger auf andere zu weisen, sondern jede Ebene müsse ihre Verantwortung wahrnehmen. Darin sehe man sich insbesondere auch durch die Ausführungen des Landesrechnungshofs in der Frage der Realsteuerhebesätze bestätigt. Nach Auffassung der Regierungsfractionen sei dort ein Teil zu tragen, wobei man ausdrücklich nicht die Summe, die der Rechnungshof kalkulatorisch in seinem Kommunalbericht 2011 angesetzt habe, übernommen und entsprechend verrechnet habe. Die Landesebene weise die Verantwortung nicht allein der kommunalen Familie zu, sondern ein Teil verbleibe durchaus beim Land, das diese Verantwortung auch ernst nehme.

Eng damit zusammen hänge das Thema „Standardabbau“. Es solle eine Überprüfung der Standards vorgenommen werden. In einem Eckpunktepapier allein werde man keine Formulierung finden können, die dies bestenfalls qualifizieren könne, aber es werde ausdrücklich auf die Aufgabe des Standardabbaus hingewiesen. Man habe einen institutionellen Vorschlag gemacht, wie man dem begegnen könne, und hoffe, an diesem Punkt im Rahmen der Gesetzesberatungen weiterzukommen.

Das Papier von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei sehr ausgewogen und somit auch geeignet, die erforderlichen bzw. vorgegebenen Zielsetzungen zu erfüllen. Daher werbe er erneut um die Zustimmung der gesamten Enquete-Kommission für dieses ausgewogene Papier, mit dem ein Ausgleich gut gelungen sei.

Über das CDU-Papier habe die Enquete-Kommission in ihrer letzten Sitzung in Teilen materiell schon diskutiert. Frau Abgeordnete Beilstein habe eingefordert, eine konkrete Summe zu benennen. Die CDU rede einmal von 900 Millionen Euro, von 700 Millionen Euro, von 1,1 Milliarden Euro oder von 1,7 Milliarden Euro. Wenn die CDU schon eine konkrete Summe von Rot-Grün einfordere, dann müsse sie sich zuallererst einmal selbst für eine Zahl entscheiden. Die CDU biete in ihrem Eckpunktepapier eine Vielzahl von Zahlen an, und Rot-Grün könne sich offenbar aussuchen, welche sie davon auswähle oder nicht auswähle.

Frau Abg. Beilstein wirft dazu ein, sie habe bereits eine konkrete Zahl beziffert.

Herr Abg. Steinbach fährt in seiner Rede fort, er halte es nicht für sachgerecht, von den Regierungsfractionen zu verlangen, eine bestimmte Summe in ihr Eckpunktepapier hineinzuschreiben. Darüber hinaus halte er die in Punkt 2 formulierte Forderung der Ausgliederung des gesamten Bereichs der sogenannten Sozialausgaben aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht für richtig; denn dabei handele es sich nicht nur um einen übertragenen Wirkungskreis, sondern darin lägen ureigene kommunale Aufgaben. Kein Sachverständiger in diesem Hause habe je diese Forderung vorgetragen; deswegen könne er auch nicht sehen, weshalb man sich dem anschließen sollte. Dies hätte eine grundlegende Änderung des kommunalen Finanzausgleichs zur Folge, die einer deutlich erweiterten Debatte und Prüfung bedürfe, und dem werde man sachlicherweise in dem zur Verfügung stehenden Beratungszeitraum nicht gerecht.

Diese Forderung sei auch nicht konsistent zu der Position, dass sich der kommunale Finanzausgleich im Grundsatz bewährt habe, aber durch sinnvolle Instrumente zu ergänzen oder neu auszutarieren sei. Wer aus einem Gesamtvolumen von 2 Milliarden Euro ein Teilbereich von 1,2 Milliarden Euro herausnehmen wolle, der lasse die Systematik des Finanzausgleichs im Grunde genommen nicht unverändert. In diesem Falle müsste man über alle Ansätze der Schlüsselzuweisungen A, B1 und B2 neu reden, und man müsste den gesamten Soziallastenansatz verwerfen. Dies hätte eine grundsätzliche Neuaufstellung des kommunalen Finanzausgleichs zur Folge, und dies wäre nicht konsistent. Insoweit könne man sich auch dieser Forderung keineswegs anschließen.

Viele Forderungen könnten zunächst auf einem Diskursniveau erörtert werden, und man könne sich fragen, welche Auswirkungen dies haben werde und wie man es ausgliedern könne. Aber bei solchen Größenordnungen müsse man immer auch über die Frage der finanziellen Auswirkungen diskutieren und dies auch quantifizieren, und man müsse sagen, wie man es finanzieren wolle. Es sei wohlfeil, den Menschen Dinge zu versprechen. Es sei eine Aufgabe aus der Rolle der Opposition heraus, Forderungen zu erheben, aber mit Blick auf die Verantwortung auch gegenüber dem Landeshaushalt halte er es nicht für sachgerecht, den Menschen auch auf der kommunalen Ebene, also den Bürgermeistern und Landräten, zu versprechen, dass dies die Lösung des Problems sei und dass es Manna vom Himmel regnen werde. Angesichts der aktuellen Situation des Landeshaushalts werde die CDU dies auch mit einer noch so großen Mehrheit nicht umsetzen können, und sie werde im Landeshaushalt auch nicht zeigen können, woher sie die Mittel dafür nehmen wolle. Wer dies verspreche, der verspreche Steine statt Brot. Dies sei nicht die Politik von Rot-Grün, und es seien auch nicht die Ziele, die sie verfolgten. Es sei nicht realistisch und werde langfristig auch nicht von den Menschen goutiert werden. Deswegen könne sich seine Fraktion jedenfalls dieser Forderung an dieser Stelle nicht anschließen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde stattdessen dem gemeinsamen Eckpunktepapier unter der Vorlage EK 16/1-49 zustimmen.

Herr Abg. Licht äußert, es sei unstrittig, dass sich die Kommunen in Rheinland-Pfalz im Vergleich mit den Kommunen in anderen Bundesländern finanziell am unteren Ende befänden. Wenn man sich die am höchsten verschuldeten Städte in der Bundesrepublik ansehe, tauchten eigenartigerweise in den Spitzenpositionen mehrheitlich rheinland-pfälzische Städte auf. Wenn Herr Abgeordneter Steinbach heute davon spreche, dass die CDU keine konkrete Zahl benenne, sondern mit unterschiedlichen Zahlen operiere, bitte er darum, doch einmal genau nachzulesen. Die CDU habe immer gesagt, dass es zwar unterschiedliche Zahlen gebe, dass man aber die von Herrn Professor Dr. Junkernheinrich begründete Summe in Höhe von 900 Millionen Euro als strukturelles Defizit als realistisch ansehe. Insoweit habe man die Größenordnung der Lücke bereits benannt.

SPD und GRÜNE müssten ihrem Anspruch gerecht werden, dass die Mehrheit der Kommunen in zwei oder drei Jahren eine schwarze Null schreiben könne. Er stellt die Frage, ob die Regierungsfractionen wirklich daran glaubten, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz mit den Maßnahmen ihres eigenen Eckpunktepapiers als Vorgaben, auf denen aufbauend die Landesregierung das Gesetzgebungsverfahren einleiten werde, ab 2015 oder 2016 tatsächlich mehrheitlich mit ausgeglichenen Haushalten würden operieren können. Dies müssten die beiden Fraktionen erst einmal belegen. Die CDU glaube nicht daran, dass dies mit dem vorgelegten Papier möglich sein werde.

Die CDU bekenne sich des Weiteren in ihrem Papier zu der dreigeteilten Verantwortung zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, aber in dieser Enquete-Kommission gehe es vorrangig um das Land und die Kommunen. Zwar beschließe das Parlament nicht über die kommunalen Haushalte,

aber sehr wohl über die Auswirkungen darauf. Er habe die Befürchtung, dass es bei den vorgeschlagenen Maßnahmen von Rot-Grün am Schluss in Teilen erneut zu einer Umverteilung auch innerhalb der Kommunen dergestalt kommen werde, dass einige Kommunen stärker belastet würden und in einem Ausgleich die Probleme für die anderen zu lösen hätten.

Wenn man sich einmal die Grundprinzipien anschau, habe sich der kommunale Finanzausgleich fehlentwickelt. Zwar könne man ihn in den Grundzügen teilen, aber Fehlentwicklungen seien dadurch eingetreten, dass konsumtive Ausgaben darin Berücksichtigung gefunden hätten, die nach Ansicht der CDU herausgenommen werden müssten. Er habe auch in den Gesprächen am gestrigen Tag immer wieder deutlich gemacht, dass er sich einen abgesenkten Verbundsatz vorstellen könne. Dies gehöre zur Klarheit und zur Wahrheit mit dazu, um künftig ein Finanzsystem weiterzuentwickeln und von Fehlentwicklungen zu befreien.

SPD und GRÜNE seien nicht bereit, Verantwortung für diese Fehlentwicklungen zu übernehmen und sie aus dem kommunalen Finanzausgleich herauszunehmen. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten bereits Anfang Dezember ein Eckpunktepapier vorgelegt, welches – wenn auch aufgrund einer intensiven Diskussion und des CDU-Papiers – in seiner zweiten Fassung substanziiell in wesentlichen Teilen verändert worden sei. So würden zum Beispiel in der neueren Version auch zukünftige Belastungen für die U3-Betreuung oder Aussagen über die Leistungen der örtlichen Sozialhilfeträger nach dem SGB XII mit aufgenommen. Der CDU gehe dies alles aber noch nicht weit genug.

Wenn Herr Abgeordneter Noss davon spreche, dass Sprengstoff in die Debatte hineingebracht werde, so verweise er auf die Feststellung in dem Eckpunktepapier der Koalitionsfraktionen, dass eine weitreichende Kommunal- und Verwaltungsreform durchzuführen sei, die alle Ebenen umfassen müsse, die tragfähig sei und Einsparungen für die kommunale Ebene erbringe. Dies werde von der CDU seit Jahren gefordert. Er freue sich über diese Erkenntnis, die aber sicherlich auch den einen oder anderen Sprengstoff in die laufende Diskussion mit hineinbringen werde, wenn es zum Beispiel um Zwangsfusionen von Kommunen gehe.

Vieles gehe der CDU als Opposition nicht weit genug, weil es die Transparenz nicht vergrößere und Fehlentwicklungen im kommunalen Finanzausgleich nicht beseitige. Er bitte insoweit darum, über diese Punkte auch weiterhin nachzudenken. Insbesondere über die Dinge, bei denen es um die Benennung konkreter Zahlen gehe, werde man sich in der Enquete-Kommission noch einmal unterhalten müssen.

Frau Abg. Beilstein zeigt sich sehr verwundert über die Aussage des Abgeordneten Steinbach, die CDU stelle immer viele Forderungen in den Raum, verliere aber dabei den Landeshaushalt völlig aus dem Blick. Man müsse sich einmal ehrlich fragen, ob Herr Abgeordneter Steinbach überhaupt begriffen habe, dass es das Urteil eines höchsten Gerichts gebe, dem man genügen müsse. Man befinde sich nicht in irgendeiner Haushaltsberatung, in der jeder einmal wilde Forderungen aufstellen dürfe, sondern es gelte, ein Urteil auszufüllen. Das Verfassungsgericht habe festgestellt, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz unterfinanziert seien, und dieses Urteil sei auszufüllen unter Einhaltung der Schuldenbremse, die das Parlament beschlossen habe. Allen müsse klar sein, dies werde ein riesiger Kraftakt werden, und es bedeute möglicherweise auch, dass man so manchen Teppich, den man einmal ausgelegt habe, wieder einrollen müsse. Es gehe nicht um Wünsche oder Forderungen im luftleeren Raum, sondern es sei die Aufgabe dieser Enquete-Kommission, ein Urteil auszufüllen.

Herr Abgeordneter Steinbach habe suggeriert, die CDU werfe wild mit Zahlen um sich und stelle einmal 700 Millionen Euro, einmal 900 Millionen Euro oder gar 1,2 Milliarden Euro in den Raum. Dies sei die Spreizung, über die man in dieser Enquete-Kommission gesprochen habe und die auch von verschiedenen Seiten so dargestellt worden sei. Die CDU habe diese Zahlen in ihrem Papier aufgegriffen, habe sich aber gleichzeitig sehr wohl auf die Zahl von 900 Millionen Euro fixiert. SPD und GRÜNE seien hingegen bis heute eine Quantifizierung schuldig geblieben. Aus ihrem Papier jedenfalls gehe nichts dergleichen hervor. Wenn es um eine Krankheit gehe, die geheilt werden solle, dann müsse man sie zunächst einmal beim Namen nennen. Indem sich die Koalition weigere, eine Festlegung hinsichtlich einer Zahl zu treffen, lasse sie viel Luft für die Landesregierung. Sie hätte sich gewünscht, dass eine klare Leitlinie vorgegeben worden wäre.

Herr Abgeordneter Steinbach habe von den Soziallasten als einem riesigen Brocken gesprochen, den die CDU aus dem kommunalen Finanzausgleich herauszulösen beabsichtige. Aber allein die Höhe

der Summe, um die es dabei gehe, mache doch gerade deutlich, wo das Problem liege, und gerade deswegen wäre es doch sinnvoll, die Soziallasten „vor die Klammer zu ziehen“. Wenn künftig eine hälftige Beteiligung von Land und Kommunen erfolgen würde, sei nicht nur dem Erfordernis von mehr Transparenz Rechnung getragen, sondern beide Seiten profitierten auch sowohl von den Absenkungen als auch von den Steigerungen. Wenn in ein großes Konstrukt wie die Verbundmasse 100 Millionen Euro mehr hineingegeben würden, lasse sich auch besser feststellen, wohin das Geld letztendlich gegangen sei. In der aktuellen Systematik verschwinde es im großen Ganzen, und dies sei ein Punkt, den die CDU ändern wolle. Dies seien unterschiedliche Ansätze in der Herangehensweise für die Zukunft, und dies seien leider die essenziellen Punkte, die die beiden Seiten unterschieden und bei denen man nicht zusammenkomme.

Herr Sachverständiger Zeiser stellt fest, wenn man lange Jahre als Kämmerer einer Stadt tätig gewesen sei, wisse man sehr genau, wie die Zahlen entstanden seien. Das Argument, Lasten aus der Vergangenheit nur dem Land hinzuschieben, sei nur ein Teil der Wahrheit; denn immer wieder habe auch der Bund Gesetze erlassen, die zulasten der Kommunen gegangen seien. In der ersten Hälfte seiner Amtszeit seien dies vorwiegend die Sozialhilfe, der Pflegebereich, die Kosten der Arbeitslosigkeit und die Jugendhilfe gewesen. Diese Kosten seien aufgewachsen und hätten zu Defiziten geführt, die zusätzlich noch Zinseszinslasten zu Zeiten erzeugt hätten, als die Zinsen noch sehr hoch gewesen seien.

Er habe in der Vergangenheit an mehreren Kommissionen in Berlin teilgenommen, um über eine Unternehmensteuerreform nachzudenken. Daher sei ihm sehr wohl bekannt, dass ein weiteres Problem die Einnahmeerrosionen bei Steuergesetzen seien. Allein die Globalisierungsdebatte habe zu unzähligen Veränderungen bei den Steuergesetzen zulasten der Einnahmen der Kommunen geführt. Beispiele hierfür seien die Abschaffung der Gewerbesteuer mit nur einem Teilersatz, die Durchführung von Einkommensteuerreformen und vieles andere mehr. Die Ausgleichs hätten niemals das aufgefangen, was vorher Bestand gehabt habe. Immer sei das Argument ins Feld geführt worden, Deutschland müsse weltweit wettbewerbsfähig sein, die Wirtschaft müsse funktionieren, um Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen, und schlussendlich müssten die Kommunen die Soziallasten tragen, während ihnen gleichzeitig zum Teil die Einnahmen an anderer Stelle weggenommen worden seien.

Gäbe es noch das Steuersystem aus dem Jahr 1990, so läge in einigen Kommunen die Gewerbesteuer doppelt so hoch, als dies heute der Fall sei. Dies sei ein Teil der Wahrheit, was die Lasten der Vergangenheit anbelange. Die Betroffenheit über die Zinseszinsseffekte sei in den Lasten der Vergangenheit mit enthalten, und plötzlich solle nun das Land auf der Grundlage des Urteils des Verfassungsgerichts auch noch rückwirkend das ausgleichen, was der Bund zum Teil über lange Jahre hinweg mit verursacht habe. Diese Forderung könnte man ebenso gut gegenüber dem Bund erheben. Zwar bedeute eine Föderalismusstruktur, dass die Länder ihren Kommunen gegenüber auch für den Bund hafteten, aber die politische Verantwortlichkeit für einen Großteil der Lasten liege in der Tat nicht beim Land allein.

Er habe lange Jahre mit der Überlegung sympathisiert, die Soziallasten „vor die Klammer zu ziehen“, also aus dem kommunalen Finanzausgleich herauszunehmen. Aber davon würden die abundanten Gemeinden nicht betroffen; denn für sie würden plötzlich alle bestehenden Soziallasten ausgeglichen, aber die überschießende Steuerkraft werde nur in der Finanzausgleichsumlage berücksichtigt. An dieser Stelle werde also mit dem, was jetzt von Rot-Grün vorgeschlagen werde, zu einem gewissen Teil mehr Gerechtigkeit für die meisten Kommunen geschaffen und nicht, wie angedacht, ein voller Ausgleich. Andernfalls, wenn man den Vorschlag der CDU berücksichtigen würde, müsste man bei der Finanzausgleichsumlage über neue Wirkungen nachdenken und eine entsprechende Systematik entwickeln. Der Vorschlag, die Soziallasten aus dem kommunalen Finanzausgleich herauszunehmen und vorab auszugleichen, bedeute, dass die Abundanz außen vor bleibe. Daher habe er – Ludwigshafen sei eine der betroffenen Städte – seine lange gehegte Sympathie für diesen Ansatz aufgegeben, da es möglicherweise im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit im Land gerechter sei, einen Teil der Soziallasten vorab finanzkraftunabhängig auszugleichen und einen anderen Teil finanzkraftbezogen mit Blick auf die Betroffenheit der einzelnen Kommunen zu berechnen und im kommunalen Finanzausgleich zu belassen.

Mit Blick auf die zu benennende Zahl könnte er als ehemaliger kommunaler Vertreter natürlich immer die Forderung erheben, je mehr, desto besser. Soweit er sich aber entsinnen könne, besage das Ur-

teil, dass eine Lösung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beider Seiten herbeizuführen sei. Er kenne aktuell nicht die finanziellen Möglichkeiten des Landes, da ihm bisher niemand gesagt habe, wie eine Haushaltsstruktur in der Entwicklung des Landes im Jahr 2013/2014 aussehen werde. Er könnte nun freilich irgendeine Zahl nennen, die aber nicht mit Fakten hinterlegt wäre. Er könne sie nicht festmachen. Er bezweifle indes auch, dass es Aufgabe dieser Enquete-Kommission sei, Haushaltsberatungen vorzugreifen, indem man quasi eine gemeinsam auf den Weg gebrachte Zahl gleichsam wie ein Diktum in die Haushaltsberatungen des Landes hineinbringe. Er könne nur immer wieder betonen, dass so viel wie möglich gut wäre und dass die Kommunen froh darüber wären; aber er gehe nicht davon aus, dass es möglich sein werde, entstandene Lasten aus der Vergangenheit über jetzt hineingegebene Vergünstigungen abzutragen. Dies liege außerhalb jeder Realität, und dazu müsste seiner Meinung nach auch der Adressat ein anderer sein.

Herr Dr. Matheis (Städtetag Rheinland-Pfalz) äußert im Namen der Kommunalen Spitzenverbände die besten und herzlichsten Wünsche für ein erfolgreiches und insbesondere friedliches Jahr 2013.

Die Kommunalen Spitzenverbände hätten der Enquete-Kommission nach intensiven Gesprächen und Debatten ein Konsenspapier vorgelegt, dem die folgenden Überlegungen zugrunde lägen:

Es sei unstrittig, dass die Finanzsituation sehr vieler Kommunen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zur Finanzausstattung der Kommunen anderer Bundesländer in Deutschland sehr schlecht sei. Wenn man – wie dies auch der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz getan habe – einmal unterstelle, dass der Hauptgrund für diese finanzielle Schieflage die sozialen Lasten seien, die über die Kommunen abgewickelt werden müssten, so habe er im Rahmen der Debatten in diesem Gremium nicht den Vorwurf vernommen, dass hinsichtlich der Standards der Umsetzung dieser sozialen Lasten in den Kommunen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den Kommunen in anderen Bundesländern außerordentlich schlecht gewirtschaftet werde. Dies habe er jedenfalls nicht als Vorwurf erfahren. Wenn dies richtig sei, dann müsse das Problem in diesem Land geregelt werden.

Genauso unbestreitbar sei, dass einen großen Anteil der Tatsache, dass es in Deutschland einen Aufwuchs der sozialen Lasten gebe, der viele Kommunen in die Verschuldung treibe, die Gesetzgebung und die Standards hätten, die in diesem Bereich vom Bund auf den Weg gebracht würden. Der Verfassungsgerichtshof – auch dies müsste unbestritten sein – habe aber in seinem Urteil auf ein anderes Thema ganz deutlich abgehoben. Es gebe keine Finanz- und Rechtsbeziehungen, die es den Kommunen unmittelbar ermöglichten, auf diese schlechte Entwicklung in der Zuweisung weiterer sozialer Standards und Belastungen gegenüber dem Bund in irgendeiner Weise Einfluss zu nehmen. In diesen Beziehungen – dies habe der VGH festgestellt – sei das Land Sachwalter der Finanzinteressen der Kommunen. Dies sei eine Binsenweisheit, die auch der Verfassungssystematik innewohne.

Wenn dem aber so sei, sei es auch – dieses Beispiel habe nach seiner Erinnerung auch der Verfassungsgerichtshof benannt – die Aufgabe des Landes – so unbequem dies in Debatten um neue soziale Leistungen zwischen Bund und Ländern auch immer sein möge –, über die Instrumente, die dem Land zur Verfügung stünden – also über den Bundesrat und das Beratungsverfahren bei den Gesetzgebungen –, dafür zu sorgen, dass eine Änderung eintrete.

Wenn man sich die Frage stelle, ob die Tatsache, dass der Bund für vieles verantwortlich sei, es rechtfertigen könne, dass das Land nun auch noch für die vom Bund indizierten, in der Vergangenheit aufgewachsenen Verschuldungslasten aus Sozialleistungen aufkommen müsse, dann müsse man auch konstatieren, dass es selbstverständlich nicht erst seit der Entscheidung des VGH die Aufgabe des Landes sei, Sachwalter der Kommunalfinanzinteressen zu sein, sondern dass dies schon immer so gewesen sei. Dies sei in der Systematik begründet, die den Landesverfassungen und dem Grundgesetz des Bundes zugrunde liege.

Dies vorausgeschickt, hielten die Kommunalen Spitzenverbände es für richtig und wichtig, dass der Haupt Gesichtspunkt – nämlich die Soziallasten, die über die Kommunen abgewickelt würden und zu dieser finanziellen Schieflage geführt hätten –, auch möglichst transparent behandelt und dargestellt werde. Dies werde nach der leidvollen Erfahrung der Kommunen der vergangenen Jahre schwerlich möglich sein, wenn diese Ausgleichs wiederum in ein System integriert seien, das eine Vielzahl weiterer Parameter festlege und zu behandeln habe. Deshalb laute seine Bitte, dies auch aus Gründen der Transparenz – und dies sei durchaus selbstkritisch gemeint –, wie effizient die Kommunen mit den ihnen übertragenen Aufgaben umgingen, vor die Klammer zu ziehen. Dies sei der wesentliche Punkt,

den die Kommunalen Spitzenverbände gebeten hätten, im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Solche Entscheidungen, wie sie nun auch durch das Urteil des Verfassungsgerichts sozusagen in einem schnellen Ablauf erzwungen würden, wiesen die Eigenart auf, von langer Dauer zu sein. Niemand werde annehmen, wenn das Gesetzgebungsverfahren in Rheinland-Pfalz abgeschlossen sei, dass man sich in sechs oder sieben Jahren erneut diesen Diskussionen stellen werde. Deshalb sei es auch nach Auffassung der Kommunalen Spitzenverbände richtig und wichtig, dieses Thema strukturell und von den wirklich dramatischen Einzelpunkten der Fehlentwicklungen her zu betrachten und nicht jetzt zu einer vorschnellen Entscheidung zu kommen, bei der man nach einigen Jahren feststellen müsse, dass es an der notwendigen Transparenz fehle.

Herr Sachverständiger Reitzel merkt kritisch an, vonseiten der CDU werde immer nur sehr einäugig auf die Situation der kommunalen Haushalte verwiesen, ohne dabei auf die Steuer- und Finanzkraft des Landes im Verhältnis zum Bund und den anderen Bundesländern einzugehen. Es sei eine Binsenweisheit – das Gegenteil sei kaum plausibel zu machen –, dass ein armes Land keinen reichen Finanzausgleich machen könne. Wenn man überhaupt kritisch auf die kommunale Finanzsituation in Rheinland-Pfalz eingehen wollte, müsste dies im Verhältnis zu anderen Ländern erfolgen, indem deren Steuer- und Finanzkraft mit der Haushaltssituation ihrer Kommunen verglichen werde. Die Länder und die Städte zuvörderst seien – Bayern und Baden-Württemberg einmal außen vor gelassen – bundesweit unterfinanziert. Er widerspreche nicht dem Hinweis, dass dies in Rheinland-Pfalz in besonderem Maße der Fall sei; aber wenn man schon über den Finanzausgleich eines Landes rede, könne es niemanden verwundern, dass die Finanzkraft der anderen Bundesländer im Verhältnis zu der von Rheinland-Pfalz eine Relation von etwa 90 % aufweise. Genau dies spiegele sich auch im Finanzausgleich von Rheinland-Pfalz wider. Dies sei nicht zu kritisieren, sondern es seien die Fakten, die man beim Land feststelle und die nicht ohne Folgen auf den Finanzausgleich bleiben könnten, verbunden mit den drastischen Auswirkungen für eine leider größere Anzahl von Städten in Rheinland-Pfalz. Dies gelte auch für andere Gebietskörperschaften, aber für die Städte in besonderem Maße. Dies müsse hinzugefügt werden, wenn man von unzureichender Finanzausgleichsmasse in der Vergangenheit spreche.

Frau Abgeordnete Beilstein habe gegenüber dem Eckpunktepapier von Rot-Grün den Vorhalt geäußert, dass es keine Größenordnung benenne und man sich darin nicht festlege. Er erinnere daran, die Größenordnung sei mehrfach genannt worden, da man sich an dem zurückliegenden Zehn-Jahres-Durchschnitt von 2001 bis 2011 orientiere, der in der Summe der rheinland-pfälzischen Kommunalhaushalte zu einem Negativsaldo in Höhe von durchschnittlich 400 Millionen Euro geführt habe. Bei der Formulierung des Eckpunktepapiers sei darauf geachtet worden, dass ab dem Inkrafttreten der Finanzausgleichs-Novelle am 1. Januar 2014 der Negativsaldo aller kommunalen Haushalte in Rheinland-Pfalz in Höhe von 400 Millionen Euro nicht nur beseitigt werde, sondern dass sich auch das Vorzeichen umkehre, sodass die kommunalen Haushalte wieder ein nennenswertes Plus erwirtschafteten.

Aber selbst wenn – anstatt der -400 Millionen Euro im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum – ab dem Jahr 2014 – und danach hoffentlich wachsend – wieder ein positiver Saldo von +20 oder +30 Millionen Euro stehe, sei damit ein anderes Problem noch lange nicht gelöst, über das bislang noch kaum gesprochen worden sei. Die Lösung dieses Problems werde nicht nur die Enquete-Kommission überfordern, sondern in gleicher Weise den Landtag und auch die Landesregierung.

Man habe es hinsichtlich der Einnahmekraft der kommunalen Gebietskörperschaften – annähernd 2.400 im Land Rheinland-Pfalz – nicht mit ähnlichen Strukturen zu tun, sondern die Unterschiede in der Steuerkraft der einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften seien riesengroß. Selbst bei dem Negativsaldo in den zurückliegenden zehn Jahren habe es eine kleine Anzahl kommunaler Gebietskörperschaften gegeben, die für sich allein betrachtet operativ einen Positivsaldo in Höhe von 300 Millionen Euro jährlich erwirtschaftet hätten.

Auch bei einer Neuordnung, wie sie derzeit von Rot-Grün beabsichtigt werde, werde es am Ende immer noch eine nennenswerte Anzahl von Kommunen – in erster Linie Städte – geben, die auch bei bestem Bemühen nach wie vor negative operative Ergebnisse erwirtschafteten. Dies werde zwar keine numerisch große Zahl an Gebietskörperschaften sein bezogen auf die gesamte Größenordnung von 2.400, aber doch vor allem große Gebietskörperschaften. Dieses Problem könne das Land allein

nicht lösen. Ohne dass der Bund in die Finanzierung weiterer Leistungsgesetzeskosten – insbesondere die Kosten der Eingliederungshilfe – einsteige, werde dieses Problem aus Kräften des Landes und der Kommunen allein nicht lösbar sein.

Bei noch so großen Bemühungen auch des Bundes existierten in Rheinland-Pfalz wirtschaftlich schwache Räume, die nach seiner Befürchtung in der Zukunft noch schwächer würden, während gleichzeitig andere Räume – auch um die Zentren herum – möglicherweise stärker prosperierten. Wenn die kommunale Selbstverwaltung daher nicht endlich ernst mache mit dem Versuch regionaler kooperativer Lösungen, werde es schiefgehen und möglicherweise auch Schaden für das Land mit sich bringen. Dies betreffe die Relation der Oberzentren zu ihren Landkreisen. Bei dem Zuschnitt des Landes Rheinland-Pfalz komme erschwerend hinzu, dass der Rhein als Landesgrenze zu Hessen und Baden-Württemberg bei rein wirtschaftlich vernünftigen Betrachtungen schon an sich regionale Lösungen und Gesamtkonzepte erforderlich mache, die die Landesgrenze sprengen müssten. Dies mache die gesamte Aufgabe nicht wesentlich leichter; denn schlussendlich werde es im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nicht nur auf Kooperationen und gemeinsame Anstrengungen der rheinland-pfälzischen Landesregierung ankommen, sondern auch auf die Frage, ob die Landesregierung in Mainz mit den benachbarten Landesregierungen in Wiesbaden und Stuttgart Wege erarbeiten könne, um über Landesgrenzen hinausgehende überregionale Lösungen zugunsten kommunal-regionaler Finanzierungsprobleme zu finden. Dies könne freilich nicht Aufgabe dieser Enquete-Kommission sein; denn ihre Wirkungsgrenzen seien klar definiert. Alles andere würde den Rahmen all derer, die daran beteiligt seien, sprengen.

Er betont erneut, SPD und GRÜNE hätten eine Größenordnung benannt, an der sie sich orientierten. Dies sei der Negativsaldo in den zurückliegenden Jahren, den man nicht nur glattstellen wolle, sondern dessen Vorzeichen man umkehren wolle. Dies sei die Größenordnung, die auch von niemandem infrage gestellt worden sei und die als Rechnungsergebnis vorliege. Alles andere sei relativ gewillkürt, und zwar sowohl hinsichtlich des Zeitraums als auch hinsichtlich der gewählten Parameter. Diesen Saldo könne jeder nachvollziehen, und er sei nur schwerlich infrage zu stellen.

Die CDU habe des Weiteren gefordert, dass die Sozialausgaben hälftig vom Land und von den Kommunen getragen werden sollten und „vor die Klammer zu ziehen“ seien, wobei er an dieser Stelle diese Überlegung keineswegs als Unsinnig bewerten wolle. Wer dies aber fordere, der verändere ganz massiv das System des kommunalen Finanzausgleichs vom Grunde her. Dann müssten die Schlüsselzuweisungen A, B1 und B2 gänzlich neu geordnet werden, und dies sei in dem dieser Enquete-Kommission zur Verfügung stehenden Zeitraum und mit Blick auf das Gebot des VGH, den Finanzausgleich ab dem 1. Januar 2014 neu zu regeln, unlösbar, einmal ganz abgesehen von den vielen Proberechnungen, die dazu erforderlich wären.

Zum Zweiten widerspreche die CDU hinsichtlich dieser Forderung aber der in ihrem eigenen Eckpunktepapier getroffenen Feststellung, dass der kommunale Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz sich nach übereinstimmender Auffassung von Experten und Mitgliedern dieser Enquete-Kommission in seinen wesentlichen Grundstrukturen bewährt habe und beibehalten werden solle. Wenn dies der Fall sei, sei dies inhaltlich unvereinbar mit der von der CDU geforderten Systemänderung, die Sozialausgaben – in welcher Höhe sie auch immer seien – im Wesentlichen, was ihre Werthaltigkeit anbelange, „vor die Klammer zu ziehen“; denn dies ziehe eine Vielzahl zwingender Folgeänderungen nach sich, die nicht zu leisten seien. Wenn der kommunale Finanzausgleich in seinen Grundstrukturen erhalten bleiben solle, dann könne die CDU dem Papier von Rot-Grün getrost zustimmen; andernfalls müsse sie diese Forderung wieder streichen. Beides passe nicht zusammen.

Herr Abg. Noss nimmt Bezug auf das Urteil des VGH, auf das schon vielfach verwiesen worden sei. Auf Seite 11 finde sich die Passage, dass zwar die Verfassung für Rheinland-Pfalz die Finanzausstattungsgarantie nicht ausdrücklich unter den Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes stelle, dass aber ein von der Finanzkraft des Landes losgelöster Anspruch der Kommunen im Widerspruch stünde zur grundsätzlichen Gleichwertigkeit staatlicher und kommunaler Aufgaben. – Dies verschweige die CDU jedes Mal, wenn sie auf das Urteil Bezug nehme. Es bedeute, es müsse sehr wohl eine Güterabwägung getroffen werden.

Die Abgeordneten diskutierten über die kommunale Finanzausstattung und im Herbst wieder über den Landeshaushalt. Sollte im Herbst kein verfassungsgemäßer Haushalt zustande kommen, seien die Abgeordneten der CDU die Ersten, die wiederum vor dem Verfassungsgerichtshof in Koblenz den

Landeshaushalt beklagten. Er bitte darum zu versuchen, fair miteinander umzugehen. Die SPD versuche, den Spreizschritt zwischen den bestehenden Möglichkeiten und den vorhandenen Bedürfnissen zu realisieren.

Frau Abgeordnete Beilstein werfe der SPD vor, sie verteile Wahlgeschenke. Wenn er sich an die Haushaltsberatungen der letzten Jahre zurückerinnere, habe die CDU immer wesentlich mehr Geld verteilen wollen, als tatsächlich vorhanden gewesen sei. Wenn Frau Abgeordnete Beilstein davon spreche, dass man den Teppich für einige Leistungen, die das Land gewähre, wieder einrollen müsse, dann bitte er darum, konkret einmal die Wahlgeschenke zu benennen und zu sagen, welche Teppiche man wieder einrollen sollte. Es wäre ein Akt der Fairness gegenüber denjenigen, die davon betroffen seien, wenn die CDU einmal mitteilen könnte, wo sie Möglichkeiten sehe, „Wahlgeschenke“ der SPD wieder zurückzuführen.

Herr Sachverständiger Prof. Dr. Junkernheinrich führt aus, er habe das Papier von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN intensiv gelesen, und es hätten sich einige Fragen insbesondere zu den Punkten 2 und 3 ergeben. Zunächst halte er es durchaus für einen Fortschritt, dass man sich zu einem ausgeglichenen Finanzierungssaldo bekenne. Er vermute, dass es sich dabei um den Finanzierungssaldo ohne besondere Finanzierungsvorgänge handele. Dies sei ein wichtiger und ein erster Schritt.

Der Begriff des Finanzierungssaldo sei jedoch nicht in der Gemeindeordnung verankert, wenn man vom Haushalt spreche. Es bestehe das doppelte System, und insoweit sei auch der doppelte Haushalt auszugleichen und nicht nur der Finanzierungshaushalt.

Daraus leiteten sich zwei Fragen ab, nämlich zum einen, über welche Beträge der Finanzierungssaldo ausgeglichen werden solle, und zum anderen, wie man mit dem Ergebnishaushalt, also mit den Zinsen, umgehe. Im Grunde genommen sei dies der Unterschied zu der strukturellen Finanzierungslücke. Wenn man nur den Finanzierungssaldo ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge ausgleiche, könnten sich immer noch Überschuldungsphänomene ergeben, die nach der Gemeindeordnung untersagt seien. Dies bedeute, es könne passieren, dass damit im Grunde rechtswidrige Zustände legitimiert würden.

Dafür gebe es einen Ausweg: Das Eckpunktepapier spreche von einem positiven Finanzierungssaldo. Wenn die Kommunen einen Überschuss von 200 oder 300 Millionen Euro erwirtschafteten, bestehe kein Grund zur Sorge; allerdings stelle sich dann die Frage, über welche Beiträge von Bund, Land oder Kommunen man dies realisieren könne.

Herr Sachverständiger Reitzel wirft ein, selbst dann werde es immer noch überschuldete Gebietskörperschaften geben.

Herr Sachverständiger Prof. Dr. Junkernheinrich entgegnet, damit sei er bei der Frage der horizontalen Ausgleichsintensität angelangt. Zuvor müsse man sich aber noch der Frage widmen, wie eigentlich das Ziel in Summe aussehen solle. Dies sei ein erster Schritt, was durchaus anzuerkennen sei, aber es sei mit Blick auf die Gemeindeordnung nur ein Teilschritt. Der Finanzierungssaldo sei nicht die Größe, die in der Gemeindeordnung ausgleichspflichtig sei. Es sei lediglich eine statistische Größe neben anderen.

Er sehe es als einen Transparenzgewinn an, wenn für den Steuerverbund zwei Teilverbände geschaffen würden und wenn eine zusätzliche, neue Schlüsselzuweisung „Sozialleistungen“ eingeführt werde, die finanzkraftunabhängig sei. Dies bedeute, das, was die CDU „vor die Klammer ziehen“ wolle, stehe im Eckpunktepapier von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Klammer. Wenn also die Deckungslücke bei 900 Millionen Euro oder bei 1,1 Milliarden Euro liege, und wenn in diesem Schlüsselzuweisungstopf 100 Millionen Euro enthalten seien, dann werde offensichtlich, dass noch eine größere Summe fehle. Insoweit sei dies ein Transparenzgewinn.

Das Problem der Vergangenheit allerdings werde damit nicht vollständig gelöst. Wenn alles in der Finanzausgleichsmasse untergehe und wenn die neu einzuführende, finanzkraftunabhängige Schlüsselzuweisung – wie bereits angedeutet – mit einem Aufwuchsmechanismus versehen werde, dann ergebe sich dadurch automatisch eine Kürzung in dem anderen Bereich, was man auch über die letzten Jahre unter dem Stichwort „Verdrängung freiwilliger Aufgaben“ habe beobachten können. Wenn

also die Schlüsselmasse nicht hinreichend mitwachsen und wenn gleichzeitig die Schlüsselzuweisung „Sozialleistungen“ mit einer Aufwuchsdynamik besser finanziert werde, fehle c. p. das Geld für die anderen Aufgaben.

Den Einwand des **Herrn Sachverständigen Reitzel**, es sei eine präzise Forderung des Urteils gewesen, die Soziallastenträger substanziell zu entlasten, bejaht **Herr Sachverständiger Prof. Dr. Junkernheinrich**, wobei er das Gericht nicht so interpretiere, dass man die Soziallasten besser finanzieren und für die anderen Aufgaben die Mittel kürzen solle.

Herr Sachverständiger Reitzel weist auf das Gebot der Verteilungsgerechtigkeit hin.

Herr Sachverständiger Prof. Dr. Junkernheinrich fährt in seinen Ausführungen fort, wenn bei einem ansonsten stabilen Gesamttopf die einzelnen Teiltöpfe anders dotiert würden, aber die Gesamtmasse unverändert verbleibe oder zu gering wachse, bewege man sich im Kreise. Dann werde sich nur die Ursache verändern, es werde jedoch nicht das Problem gelöst.

Er habe immer noch eine Gesamtlösung im Hinterkopf, und daher halte er es für besser, wenn man im Gesetzgebungsverfahren konkrete Zahlen kennen würde und wenn es offengelegt werde. Insofern hätte er es sehr begrüßt, wenn – entsprechend der Forderung des VGH-Urteils nach einem spürbaren Beitrag des Landes – sich auch diese Enquete-Kommission auf eine Größenordnung geeinigt hätte, die sie selbst als spürbar ansehe.

Es sei angemerkt worden, wenn man einen so wichtigen Bereich wie den Sozialbereich aus dem kommunalen Finanzausgleich herauslöse, mache dies eine sehr große Reform notwendig. Aber auch wenn man den Sozialbereich im System finanziere, erfordere dies ebenfalls eine große Reform; denn das Problem seien die Größenordnungen. Die Positionen würden sich systematisch sofort annähern, wenn das Geld vorhanden wäre. Offenkundig seien sich auch alle einig darüber, dass die Schlüsselzuweisung „Sozialleistungen“ finanzkraftunabhängig sein solle; demnach sei die systematische Frage letztlich auch eine Frage der Größenordnung.

Wenn man einen nennenswerten Beitrag zu leisten beabsichtige, werde es immer einen horizontalen Feinschliff oder horizontale Verwerfungen geben. Insofern ergäben sich auch immer starke Umverteilungen, ob nun über eine Ausgleichs- oder eine Abundanzumlage oder aber durch Veränderungen mit Blick auf die kleineren Gemeinden, die nicht Sozialhilfeträger seien. Er hätte erwartet, dass das ifo Institut dies in seinem Gutachten mit berücksichtige, was aber leider nicht der Fall sei. Rechentechnisch sei dies in der ersten Jahreshälfte 2013 aber ohne Weiteres noch zu leisten. Es sei eher die Frage, woher man das Geld nehmen solle.

Herr Abg. Steinbach gesteht zu, sicherlich treibe die Regierungskoalition die Frage ganz wesentlich um, woher sie das Geld nehmen solle; allerdings könne jeder versichert sein, dass sich die beiden haushaltspolitischen Sprecher von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieser Fragestellung sehr ausführlich gewidmet hätten.

In dem Eckpunktepapier der Regierungskoalition werde unter Punkt 3 ausdrücklich die Bitte an die Landesregierung gerichtet, eine Quantifizierung für die Jahre 2014/2015 der Höhe nach vorzunehmen. Dabei werde sich sicherlich auch eine Antwort auf die Frage ergeben, wie sich die Situation darstelle, wenn nicht die gesamte Schlüsselmasse mitwachsen, und ob der vorgeschlagene Weg nicht automatisch zu einer Verdrängung von Schlüsselzuweisungen an andere führe. Diese Frage sei zu erörtern, wenn die Zahl zu gegebener Zeit vorliege, um über vernünftige und realistische Größenordnungen zu reden, die auch entlang einer mittelfristigen Finanzplanung gesichert geschätzt und nicht über den breiten Daumen ermittelt worden seien. Herr Professor Dr. Junkernheinrich könne aber davon ausgehen, dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eindeutig intendierten, dass die Schlüsselmasse, aus der die Mittel verteilt würden, stetig anwachsen und überproportional zum Ausgabenwachstum des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz zunehmen werde und dass damit auch die Lasten zusätzlich berücksichtigt würden.

Das Verfassungsgericht habe in den Leitsatz seines Urteils hinein geschrieben, dass bei der Ausgestaltung des horizontalen Finanzausgleichs der Gesetzgeber zudem das Gebot interkommunaler Gleichbehandlung verletzt habe. Infolge der hohen Sozialausgaben sei es 2007 zu erheblichen finan-

ziellen Ungleichgewichten zwischen den Landkreisen, kreisfreien Städten und den Gebietskörperschaften unterhalb der Kreisebene gekommen.

Man sei darum bemüht, genau diesen Fehler mit dem Ansatz der Schlüsselzuweisung „Sozialleistungen“ zu korrigieren. Es stelle sich nur die Frage, in welcher Größenordnung in einem Eckpunktepapier die Fehlentwicklung der letzten 20 Jahre dargestellt werden müsse. Er halte es für wenig Zielführend, es zu dramatisieren. Wichtig sei doch, was man in einer Reform des kommunalen Finanzausgleichs dazu beitragen könne, um dem gerecht zu werden, und dies sei der richtige Ansatz dazu.

Der Begriff „Sozialausgaben“ sei sehr viel unschärfer als der Begriff des Finanzierungssaldos. Es stelle sich die Frage, was das gesamte Volumen der Sozialausgaben umfasse. In dem Gespräch gestern habe die CDU einmal ganz locker den Begriff der konsumtiven Ausgaben in den Raum gestellt. Dies bedeute, dass die Personalkostenanteile des Landes für die Erzieherinnen und Erzieher aus dem kommunalen Finanzausgleich herausgenommen werden sollten. Wenn man alles zusammenzähle, ergäben sich doch relevante Größenordnungen, die einen so breiten Raum einnehmen, dass der kommunale Finanzausgleich in seinen Grundstrukturen verändert werden müsste, und dies wiederum hätte einer anderen Debatte bedurft, als sie derzeit in der Enquete-Kommission geführt werde. Dieser Vorschlag sei auch nicht zur Diskussion gestellt worden, solange das Papier der CDU im Dezember nicht vorgelegen habe. Die Kommunalen Spitzenverbände hätten es zwar immer wieder einmal eingeworfen, aber so präzise sei die Forderung erst im Dezember formuliert worden. Es sei nicht der Ansatz dessen gewesen, was diese Enquete-Kommission zuvor verfolgt habe. Herr Sachverständiger Reitzel habe bereits auf die Konsequenzen hingewiesen; daher sei es auch nicht konsistent zu anderen Punkten in dem Eckpunktepapier der CDU.

Mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen merkt er an, der haushaltspolitische Sprecher der CDU werde sicherlich als Erster beschreiben, dass das Land nicht spare, sondern seine Ausgaben erhöhe; denn technisch gesprochen seien für das Land die Zuweisungen in den kommunalen Finanzausgleich eine Ausgabe. Die CDU habe im letzten Jahr Forderungen über Leistungen gestellt, die sie den Kommunen habe zugutekommen lassen wollen; gleichwohl habe sie keinen Änderungsantrag dazu in den Landtag eingebracht. Daher sei es unredlich, einerseits zu fordern, dass mehr Geld für die Kommunen erforderlich sei, aber andererseits nicht mitzuteilen, wie es finanziert werden solle.

Er stimmt Herrn Dr. Matheis in dessen Auffassung zu, dass man sich die Auswirkungen dessen genau anschauen müsse, was man im Gesetzgebungsverfahren im Weiteren beraten werde. Deswegen habe man sich vorgenommen, das Gesetz mit seinen Auswirkungen sehr intensiv zu prüfen, und in das Eckpunktepapier sei zu diesem Zweck auch ausdrücklich eine Evaluationsbestimmung mit aufgenommen worden, nach der die Maßnahmen zu einem gewissen Zeitpunkt auf ihre Zielerreichung hin überprüft werden müssten. Niemand werde in der Lage sein, alles zum heutigen Tag im Detail bestimmen zu können. Niemand könne es wissen, und von daher müsse man mit einer gewissen Unschärfe leben. Umso wichtiger sei es aber, nach drei Jahren kritisch zu überprüfen, ob die formulierten Zielsetzungen auch eingetreten seien. Dabei sei man sicherlich auf den Rat der kommunalen Seite angewiesen.

Herr Dr. Matheis habe des Weiteren mehr Transparenz eingefordert und ausgeführt, an welchen Stellen die Kommunen bereit seien, Aufwendungen zu betreiben, um bestimmte Sozialausgaben zu bestreiten. Er verweist ausdrücklich auf die Beschlussfassung bezüglich des Ausführungsgesetzes zum SGB XII, in dem die Mitwirkungspflicht und Datenübermittlung ausdrücklich geregelt seien. Dies halte er für richtig, und er begrüßt ausdrücklich, dass sich auch die kommunale Seite daran beteiligen werde. Des Weiteren verweist er auf den Einsetzungsbeschluss dieser Enquete-Kommission und den Begriff des Benchmarking. Nachdem man sich dem kommunalen Finanzausgleich gewidmet habe, werde man sich der Frage zuwenden, was eine gute Verwaltung ausmache und welche Effizienzpotenziale bestünden. Er freue sich schon auf diese Debatte, um dem Anspruch deutlich näher zu kommen, eine gute Verwaltungsführung zu schaffen und gleichzeitig Effizienzpotenziale zu identifizieren und zu realisieren.

Herr Vors. Abg. Henter bedankt sich für die bisher sehr sachliche, ausführliche und sehr fundierte Diskussion zu allen Aspekten des kommunalen Finanzausgleichs.

Herr Sachverständiger Metzger schließt sich ausdrücklich der Bewertung durch den Kommissionsvorsitzenden der bisherigen Debatte an, die fundiert, substanziiert sowie auch differenziert verlaufen

sei und einer Enquete-Kommission würdig sei. Wenn man die Diskussion im Bundesland Rheinland-Pfalz für sich allein betrachte, stelle man fest, dass ein strukturelles Problem im Verhältnis zwischen Bund und Land bestehe – dies gelte im Übrigen auch für alle anderen Bundesländer –, weil im Finanzausgleich auch immer eine gewisse organisierte Verantwortungslosigkeit herrsche. Schlussendlich bestehe auf der kommunalen Ebene trotz kommunaler Selbstverwaltung keine Eigenverantwortung, weil viele Regelungstatbestände auf die Kommunen übertragen würden ohne entsprechende Finanzausgleiche.

Der gleiche Verschiebepunkt sei aber in der politischen Verantwortlichkeit auch zwischen Ländern und Bund gegeben, wenn man beispielsweise an die Rolle denke, die Rheinland-Pfalz im Bundesrat über Jahrzehnte hinweg in verschiedenen Konstellationen wahrgenommen habe. Alle in dieser Enquete-Kommission seien politisch engagiert, hätten teilweise früher einmal ein Mandat als Abgeordnete innegehabt und erlebten, wie ihre Parteien, wenn es um Wählerstimmen gehe, dazu neigten, in Wahljahren neue soziale Leistungen zu versprechen.

In dieser Enquete-Kommission seien drei politische Parteien vertreten, und bei jeder dieser Parteien befänden sich andere Vorhaben in der Pipeline: Dies seien bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Erhöhung des Hartz IV-Regelsatzes oder die Ausweitung von Sozialleistungen auf einen neuen Kreis von Anspruchsberechtigten, bei der SPD die Kindergelderhöhung für Geringverdiener, die nicht nur durch Umschichtungen zulasten der Mittelschicht, sondern auch durch höhere Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren sei, und bei der Union die Verbesserung der Kindererziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren seien, was zu einem extremen Aufwuchs des jährlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung führen würde. Dies sei eine Aufstellung weiterer Versprechensleistungen im sozialen Bereich an die Wählerschaft, unabhängig davon, wo der Wähler sein Kreuzchen setze.

Wenn schließlich die Kommunen im Schraubstock der Landes- und der Bundespolitik stünden – im Übrigen auch der Versprechenslogik der politischen Parteien –, muteten Übungen, wie sie sich derzeit in der Enquete-Kommission abspielten, etwas merkwürdig an. Es sei wie das Laufen in einem Hamsterrad: Unten versuche man, die Löcher zu stopfen, die später durch die politischen Parteien aufgrund der Generierung weiterer Versprechensleistungen wieder aufgerissen würden. Dies halte er für fatal, und es mache ihn auch fassungslos.

Er sei lange genug Haushaltspolitiker gewesen. Schlussendlich seien die Haushaltspolitiker immer die nützlichen Idioten in der Gesetzesarbeit, weil sie die Löcher zu stopfen hätten, die andere – mitunter auch die eigenen Kollegen – mit weiteren Versprechungen wieder aufrissen. Diese Geschichte sei absurd. Wenn der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz einen Lückenschluss vorschreibe, und wenn gleichzeitig zusätzliche Scheunentore für weitere Lücken durch zusätzliche Versprechungen wieder aufgerissen würden, werde es absurd.

Auf der Fahrt nach Mainz habe er die Debatte in den USA über die 1-Billion-Dollar-Münze aus Platin verfolgt, die der Wirtschaftsnobelpreisträger Paul Krugman aktuell in seinem „New York Times“-Blog vorschlage, um Ende Februar das Ausgabensaldo in den USA der demokratischen Regierungsmehrheit um Präsident Barack Obama zu erhöhen, indem eine symbolische 1-Billion-Dollar-Münze geprägt werde, die bei der amerikanischen Notenbank hinterlegt werde und für die neue Kreditermächtigungen im Wert von 1.000 Milliarden Euro in Form von Staatsanleihen ausgegeben würden. Um zu vermeiden, dass man über Ausgabenreduzierungen rede, werde diese Voodoo-Ökonomie oder der Voodoo-Sozialstaat in den USA deutlich.

Die sozialen Leistungen und auch der Wohlstand seien kreditfinanziert. Die Kommunen hätten als letztes Glied in der Kette kaum ein eigenes Hebesatzrecht, mit Ausnahme der Grundsteuer und der Gewerbesteuer, und gleichzeitig würden ihnen Leistungen zuhauf übertragen. Damit werde die Absurdität deutlich, und man müsse sich wirklich die Frage stellen, wohin dies noch führen solle.

Er habe in den letzten Tagen die Verfilmung über die Geschichte des Adlon-Hotels im Fernsehen verfolgt, wo bildhaft die Geldscheine aus der Weimarer Zeit während der Hyperinflation im Jahr 1923 mit Billionen-Aufdruck gezeigt worden seien. Die Krugman-Geschichte, die in den USA eine ernsthafte Diskussion in der Öffentlichkeit ausgelöst habe, erinnere ihn sehr stark an diese Zeit.

Es erhebe sich für ihn die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, in der Enquete-Kommission das gemeinsame Bemühen deutlich zu machen, dass es ohne einen Einstellungswandel in der Bevölkerung – seien

es nun die Bürger einer Stadt, die Staatsbürger in Rheinland-Pfalz oder auch die Bundesbürger – nicht möglich sein werde. Es stelle sich die Frage, ob nicht die politischen Kräfte den Bürgern angesichts einer solchen Arbeit klar machen müssten, dass weniger mehr sei. Wenn durch weitere Ansprüche und Versprechungen zusätzliche Löcher in die Kassen gerissen würden, werde sich dies vor allem auf die Finanzsituation der Kommunen auswirken; denn sie hätten praktisch keine Mitgestaltungsmacht in den parlamentarischen Gremien der Bundesrepublik Deutschland. Die Länder seien über den Bundesrat die Sachwalter der Kommunen, und die Kommunen säßen im Vermittlungsverfahren am Katzentisch. An diesem Punkt werde sowohl die Enquete-Kommission als auch die Landesregierung mit ihrer Novelle eines Landesfinanzausgleichsgesetzes nicht vorbei kommen, und dies mache ihn ein wenig ratlos. Schlussendlich zahlten nämlich die Bürger trotzdem die Zeche. Wenn weitere Leistungen versprochen würden, die kreditfinanziert seien, führe dies zu einer Inflation, zu einer Währungsreform und schließlich zum Staatsbankrott. Dass der Staatsbankrott nicht so weit weg sei, habe man im letzten Jahr im Euroraum beobachten können.

Herr Sachverständiger Prof. Dr. Junkernheinrich nimmt Bezug auf die Aussagen von Herrn Abgeordneten Steinbach, der auf einen Satz in Nummer 3 des Papiers von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingewiesen habe. Dieser Satz laute wie folgt:

„Hierzu erwartet die Enquete-Kommission im Februar die Vorlage belastbarer Zahlen durch die Landesregierung mit Blick auf die Entwicklung der Verbundmasse, der Finanzausgleichsmasse und des Stabilisierungsfonds (...).“

Er fragt, ob sich die beiden Fraktionen damit einverstanden erklären könnten, diese Frage dahin gehend zu erweitern, dass auch deren Auswirkungen auf das Ziel des Finanzierungssaldo im Mehrjahresdurchschnitt – ggf. bis zum Jahr 2020 – mit Blick auf den doppelten Haushalt dargestellt werden sollten. Dann müssten Annahmen über die Ausgabenentwicklung der Kommunen in die Berechnung mit einfließen. Häufig bestehe das Phänomen, dass der Finanzausgleich gerade in schwierigen konjunkturellen Zeiten wachse und derzeit – nach Aussage der Regierung – der höchste seit Bestehen des Landes sei, dass aber dennoch auch die Defizite die höchsten seien. Daher müsse man auch immer auf die Ausgabenseite der Kommunen schauen, und man müsse es in mittelfristigen Zusammenhängen tun, um an dem gesetzten Ziel festhalten zu können. Ansonsten ergebe sich zwar eine Steigerungsrate, aber ob sie ausreichen werde, das Problem zu lösen, bleibe einmal dahingestellt.

Herr Abg. Steinbach entgegnet, Prognosen seien immer schwierig, vor allem dann, wenn sie in die Zukunft gerichtet seien. Mit der Frage, bis zum Jahr 2020 eine gesicherte Schätzung über die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung des Landeshaushalts und daraus abgeleitet auch der kommunalen Haushalte zu treffen, könnten sich sehr viele Experten beschäftigen, und man werde dennoch keine vernünftige Antwort darauf bekommen. Die Breite der Schwankungen und die möglichen Abweichungen nähmen aufgrund des zeitlichen Abstands zu weit zu, als dass er es noch als seriös empfinden könne.

Wenn man es aber für die Jahre 2014/2015 berechne, die auch an den Doppelhaushalt geknüpft seien, der dann wirksam werde, halte er es vom Zeitpunkt her für weitaus realistischer. Er habe eine große Schwierigkeit mit zwei Aspekten. Zum einen liege die Ausgabenentwicklung immer in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Kommune, und man könne eine Prognose darüber nur schlecht in einem Schätzparameter abbilden. Das Ausgabeverhalten der einzelnen Kommunen sei sehr unterschiedlich. Zum anderen liege es auch nicht in seinem politischen Gestaltungsbereich, über die kommunale Finanzaufsicht Mehrausgaben grundsätzlich abzulehnen oder in gewisser Weise zu gestalten.

Die Frage von kommunalen Budgetdaten und doppelten Daten, die in den kommunalen Haushalten zur Verfügung stünden, und deren Vergleichbarkeit sei ein Thema für sich. Man könne nun lange über die Frage der Vergleichbarkeit und der Verlässlichkeit verschiedener Rechnungsstile reden, die auf den einzelnen Haushaltsebenen Anwendung fänden. Er halte dies für eine sehr spezifische Debatte, die richtig und wichtig sei. Daher habe man sich auch für den kommunalen Finanzierungssaldo als relevante Größe in der dargestellten Form entschieden, der einigermaßen valide und reliabel zur Verfügung stehe. Dass er nicht perfekt sei, stehe außer Zweifel – er sei auch gern bereit, eine intensive Debatte über die Kennzahlen zu führen –, aber er sei das Beste, was man derzeit bekommen könne. Daher halte er es für den seriösesten Ansatz, die Berechnung auf den Zeitraum 2014/2015 zu beziehen, für den der Haushalt auch beschlossen werde, der mit einer mittelfristigen Finanzplanung einigermaßen seriös abgedeckt sei, und der die Ausgabenseite der Kommunen allein nicht umreißt.

Der Debatte darüber, was die Regierung einbringen werde und wie es der Höhe nach zu bewerten sei, werde er heute nicht vorgehen. Von daher sei er nicht bereit, dem Ansatz des Sachverständigen Professor Dr. Junkernheinrich zu folgen.

Herr Sachverständiger Prof. Dr. Junkernheinrich merkt dazu an, da Rot-Grün in Nr. 2 ihres Eckpunktepapiers einen Mehrjahresausgleich im konjunkturellen Zyklus forderten, müsste auch dieses zumindest in einem Vier-Jahres-Zeitraum berechnet werden. Die Unsicherheiten jeder Prognose seien klar, und man könne sich auch gern über die Steuerschätzung und deren Validität unterhalten. Dies werde allerdings nicht weiterhelfen; denn es sei auf beiden Seiten unsicher. Ein Vier-Jahres-Durchschnitt sei aber mit Blick auf das von Rot-Grün genannte Ziel ein problemadäquater Vergleich.

Die Frage „Doppik oder Kameralistik“ sei keine rein technische Frage, sondern der Landtag selbst habe das doppelte System eingeführt, sodass es nun rechtlich verpflichtend sei. Die Tatsache, dass man eine strukturelle Lücke berechnet habe, resultiere daraus, dass die doppelten Daten noch nicht in der hinreichenden Validität vorgelegen hätten oder dass die Landesgesetzgeber nicht gesagt hätten, dass sie überhaupt veröffentlicht werden müssten. Dennoch würden die Daten vom Statistischen Landesamt erhoben, und die Haushalte seien auszugleichen. Dies sei keine technische Frage, sondern es gehe rein um die Feststellung, ob die Haushalte rechtswidrig seien oder nicht. Er verweist dazu auch auf die Gemeindeordnung.

Frau Sachverständige Prof. Dr. Färber hält den Vorschlag von Herrn Professor Dr. Junkernheinrich geradezu für einen Anreiz, sich nicht gemeinsam zur Sanierung der Haushalte in Rheinland-Pfalz zu verhalten, sondern eine Anspruchsgrundlage zu zementieren, aufgrund derer die Möglichkeit bestehe, das Geld auszugeben. Solange mit Ist-Ausgaben abgerechnet werde, bestehe in dem von Herrn Professor Dr. Junkernheinrich vorgeschlagenen System die Chance, dass die Kommunen ihre Bedarfe durch Ausgaben belegten. Bisher gebe es noch kein Verfahren, mit dem empirisch fundierter belegt werden könne, wie viel Geld die Kommunen tatsächlich benötigten und nicht etwa das Geld nur aufgrund ihrer Bedarfe ausgaben. Daher könne man unter keinen Umständen eine Finanzierungslücke in irgendeiner Form in die Zukunft hinein prognostizieren und sie zur Grundlage von irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen machen. Dies halte sie für absurd.

Überdies ergäben sich in den nächsten Jahren noch so viele Veränderungen – beispielsweise durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund –, dass man überhaupt noch nicht vorhersagen könne, wie sich die Gemengelage verändern werde. De facto kenne auch noch niemand die zukünftigen Steuereinnahmen, und es sei auch nicht bekannt, wie sich die Hebesatzanhebungen auswirkten.

Eine Berechnung bezogen auf den Zeitraum 2014/2015 sei insoweit ein Kompromiss und ein politisch gangbarer Weg. Sie hoffe, dass sich die Enquete-Kommission in ihren noch folgenden Sitzungen mit den noch ausstehenden Themen beschäftigen werde, um möglicherweise weitere Empfehlungen für die Landesregierung zu erarbeiten, um mehr Rationalität zu bewirken, die finanzpolitischen Gemeinsamkeiten zwischen Land und Gemeinden wieder zu stärken und die Anreize dafür zu schaffen, dass sich alle Seiten finanzpolitisch verantwortungsvoll für den Standort Rheinland-Pfalz verhalten könnten.

Herr Sachverständiger Zeiser weist darauf hin, die Politik in Deutschland habe über viele Jahrzehnte hinweg ein Umverteilungssystem geschaffen, bei dem nicht mehr die Gerechtigkeitsfrage im Vordergrund stehe. Heute würden viel zu viele unterstützt und gefördert, die es eigentlich gar nicht bräuchten, und nicht nur diejenigen, die es tatsächlich nötig hätten. Dies sei Teil des gesamten Problems.

Eigentlich dürfe man nicht nur über Aufgabenkritik reden, sondern müsse auch über Ausgabenkritik sprechen. Es würden viel zu viele unterstützt, die es eigentlich gar nicht nötig hätten, während bei den Bedürftigen jedes Mal heiße Debatten geführt würden.

In dieser Sitzung sei schon mehrfach über die Vergleichbarkeit und das Benchmarking gesprochen worden. Er äußert die Bitte an die Landesregierung, im doppelten System eine Vorgabe zu machen, dass die Verwaltungen ihre Vorgänge einheitlich verbuchten. Man habe mehrfach versucht, eine Vergleichbarkeit herzustellen. Dies sei aber schwierig, weil in den einzelnen Verwaltungen – auch im doppelten System – immer noch unterschiedliche Buchungssystematiken aufgebaut worden seien und unterschiedlich gebucht werde. Solange es nicht gelinge, dies zu vereinheitlichen, könne man

über vieles reden; aber es werde immer der Diskussionspunkt offen bleiben, ob es die zutreffenden Zahlen seien oder nicht.

Er habe schon des Öfteren versucht, Benchmark-Vergleiche mit der ADD Trier als Kommunalaufsicht hinzubekommen, aber die Haushalte seien wegen der unterschiedlichen Buchungssystematiken nur schwer vergleichbar, und dies müsse generell für die Zukunft etwas vereinfacht und erleichtert werden.

Herr Vors. Abg. Henter verweist auf die Rolle und Funktion der Aufsichtsbehörden der Kommunalaufsicht, die sich noch auf der Agenda dieser Enquete-Kommission befinde. In diese Thematik könne man diesen Gesichtspunkt mit einfließen lassen.

Er bedankt sich erneut für die sehr sachliche und fundierte Diskussion.

Die Enquete-Kommission stimmt dem Eckpunktepapier der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage EK 16/1-42 – in der Fassung der Vorlage EK 16/1-49 mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Sachverständigen Herrn Dr. Mertes, Herrn Zeiser, Herrn Reitzel und Frau Univ.-Prof. Dr. Färber gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU, bei Stimmenthaltung der Sachverständigen Herrn Metzger und Herrn Univ.-Prof. Dr. Junkernheinrich zu.

Die Enquete-Kommission lehnt das Eckpunktepapier der Fraktion der CDU – Vorlage EK 16/1-47 – mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Sachverständigen Herrn Dr. Mertes, Herrn Zeiser, Herrn Reitzel und Frau Univ.-Prof. Dr. Färber gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU und der Sachverständigen Herrn Metzger und Herrn Univ.-Prof. Dr. Junkernheinrich ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Terminplanung für das zweite Halbjahr 2013

Die Enquete-Kommission beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung – einvernehmlich folgende Sitzungstermine für das zweite Halbjahr 2013:

Mittwoch, 28. August 2013, 14:00 Uhr,
Donnerstag, 12. September 2013, 10:00 Uhr,
Mittwoch, 23. Oktober 2013, 14:00 Uhr,
Mittwoch, 27. November 2013, 14:00 Uhr.

– 23 –

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Henter gibt zur Kenntnis, Herr Sachverständiger Zeiser habe mit Schreiben vom 3. Januar 2013, im Landtag eingegangen am 7. Januar 2013, auf zwei misszuverstehende Wortbeiträge in den Protokollen der 4. Sitzung vom 9. März 2012 und der 9. Sitzung vom 15. November 2012 der Enquete-Kommission hingewiesen, die seine Aussagen betreffen. Da mit Blick auf das erstgenannte Protokoll eine förmliche Protokollberichtigung gemäß § 82 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags nicht mehr zulässig sei, werde vorgeschlagen, dass Herr Sachverständiger Zeiser in der heutigen Sitzung die Möglichkeit erhalten solle, die beiden Protokollaussagen zum Zwecke der Klarstellung erneut zu Protokoll zu geben.

Herr Sachverständiger Zeiser führt aus, in dem Protokoll der 4. Sitzung am 9. März 2012 sei auf Seite 24 ein Redebeitrag von ihm protokolliert, der im zweiten Absatz eine Darstellung beinhalte, die man missverstehen könne. Er habe nicht ernsthaft vorgeschlagen – wie es protokolliert sei –, die Räte abzuschaffen und die Kämmerer alleine entscheiden zu lassen. Seine Formulierung sei angesichts der vorangegangenen Diskussion, in der es um die Rolle der Kommunalaufsicht gegangen sei, zynisch gemeint gewesen in dem Sinne, dann könnte man doch gleich die Räte abschaffen und die Verwaltung und die Kämmerer alleine entscheiden lassen. – Diese zynische Semantik sei natürlich im Protokoll nicht erkennbar geworden. Da er aber diesen Satz zwischenzeitlich schon mehrfach vorgehalten bekommen habe, lege er Wert darauf, dass es nunmehr im Protokoll festgehalten werde.

Herr Vors. Abg. Henter stellt fest, das Protokoll sei objektiv und sachlich korrekt. Ein Zynismus allerdings könne im Protokoll nicht wiedergegeben werden. Daher sei diese Klarstellung hilfreich.

Herr Sachverständiger Zeiser führt des Weiteren aus, im Protokoll der 9. Sitzung am 15. November 2012 sei auf Seite 30 der Satz protokolliert:

„**Herr Sachverständiger Zeiser** merkt zum Stabilisierungsfonds an, es handele sich um kommunales Geld, wenn es Überschüsse seien, wohingegen den Kommunen bei hohen Defiziten durch die Glättung Geld vorenthalten werde.“

Er bitte darum, in diesem Satz die Worte „bei hohen Defiziten“ durch die Worte „mit hohen Defiziten“ zu ersetzen sowie das Wort „Glättung“ durch das Wort „Deckelung“ zu ersetzen.

Herr Staatssekretär Häfner kommt erneut zurück auf die Debatte über das Eckpunktepapier und dankt vorab den Abgeordneten und Sachverständigen der Enquete-Kommission seitens der Landesregierung sehr herzlich dafür, dass sie die Beschlussfassung heute vorgenommen und damit dafür gesorgt hätten, dass der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden könne. Zur Erarbeitung des Referentenentwurfs sei eine erste Beratung im Kabinett am 19. oder am 26. Februar vorgesehen, in die man die entsprechenden Punkte einfließen lassen werde.

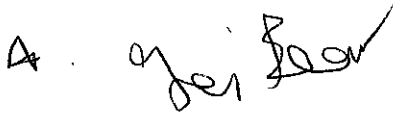
12. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 10. Januar 2013

In Nr. 3 des Eckpunktepapiers werde die Erwartung geäußert, dass die Landesregierung im Februar belastbare Zahlen vorlegen solle. Dies werde bis zur nächsten Sitzung am 5. Februar nicht möglich sein. Die Zeitplanung sehe vor, dass im Februar eine Beschlussfassung des Kabinetts erfolge und dass der Enquete-Kommission im Anschluss daran der Referentenentwurf zur Verfügung gestellt werde. Man werde auch das Anhörungsverfahren mit den Kommunalen Spitzenverbänden einleiten sowie eine Beratung im Kommunalen Rat durchführen.

Herr Staatssekretär Häfner informiert über den zeitlichen Ablauf des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens zur Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes und sagt zu, der Enquete-Kommission den Referentenentwurf bis Ende Februar 2013 zur Verfügung zu stellen.

Die Enquete-Kommission beschließt einvernehmlich, in der Sitzung am 5. Februar 2013 das Arbeitsprogramm für das erste Halbjahr 2013 festzulegen.

Herr Vors. Abg. Henter bedankt sich für die rege Sitzungsteilnahme, wünscht allen einen guten restlichen Arbeitstag und schließt die Sitzung.



Protokollführerin